Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 2 (1836)

Heft: 1-2

Rubrik: Kanton Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ranton Zürich. Bericht des Erziehungerathes über den Zustand und die Fortschritte bes Schulwesens im Kanton Zürich während des Schuljahrs 1834 auf 1835. Wenn schon alle menschlichen Einrichtungen und Bestrebungen immer das Gepräge der Unvollkommenheit an sich tragen, und nur eine Annäherung zu dem höchsten Ziele, nie aber eine gänzliche Erreichung desselben der menschlichen Natur beschieden ist; so bleibt es für den ausmerksamen Beobachter unserer schulbewegten Zeit doch immer ein unschäßbares Vergnügen, die allgemein errungenen (wenn auch kleinen) Fortschritte zum Bessen wahrzunehmen. Ein solches Vergnüzgen edelster Art bietet auch der letzte Vericht des Erziehungsrathes über das Schulwesen des Kantons Zürich.

- A. Was zunächst das Volksschulwesen betrifft, so gebührte schon dem Schuljahre 1833 — 34 der Ruhm großer Thätigkeit; allein das Schuljahr von Ostern 1834 bis dahin 1835 zeichnet sich durch gediegeneres Wirken aus. Es kann jedoch nicht geläugnet werden, daß jenes solche Folgen begründet hatte; denn es hatte die Bahn gebrochen, so daß dieses tieser und eingreisender wirken konnte. Der Sinn sur bessere Volksbildung und das Bedürfniß derselben ist erwacht; die rege Thätigkeit sur die Schulen scheut daher auch bedeutende Ausopserungen nicht, um rasch sortzuschreiten.
- 1) Statistische Angaben. Die 11 Bezirke des Kantons enthalten 162 Schulkreise, 382 Schulgenossenschaften und 385 allgemeine Bolksschulen mit 466 Lehrstellen, sodann 21 höhere Bolksschulen Sekundarschulen mit 38 Lehrstellen, also zusammen 406 Bolksschulen mit 504 Lehrstellen. Von diesen 504 Lehrstellen kommen 58 auf die Städte Zürich und Winterthur, nämlich 39 an allgemeinen und 19 an höhern Bolksschulen. Die 406 Bolksschulen enthalten 29,996 Alltags, 13,003 Repetir, und 11,367 Unterweisungs = und 654 Sekundarschüler, zusammen 55,020 Schüler, so daß angefähr der 4te Theil der Bewohner des Kantons Schulunterricht genossen hat. Die Zahl der Autagsschüler hat sich sich sieder Primarlehrer 60 Schüler; allein von 65 Lehrern hat in der That seder noch über 100, und von 23 andern Lehrern ieder noch über 120 Schüler.
- 2) Schulbesuch. Obige 29,996 Alltagsschüler waren gesetztich zu wenigstens 9,358,752 halben Schultagen verpflichtet; sie verstämmten insgesammt 958,451 halbe Tage, also ungefähr 1/10 der Schulzeit; da im vorigen Jahre durchschnittlich 1/5 der Schulzeit versäumt wurde, so ist dieses Resultat schon ein bedeutender Fortschritt zum Bessern. Die sämmtlichen 55,020 Schüler haben im Ganzen 1,082,713 halbe Schultage versäumt, seder Schüler also durchschnittlich 20 halbe Tage. In den einzelnen Bezirken sind die Schulversäumnisse auch diesmal wieder sehr verschieden. Der Bezirk Winterthur zeigt die kleinste Durchschieden.

Schulversäunnissen, nämlich 19 1/4 halbe Tage auf einen Alltagesschüler; die größte Durchschnittszahl mit 59 1/2 versäumten halben Schultagen sindet sich im Bezirke Horgen. — Meistens zeigen sich die Versäumnisse bei den Kindern nachlässiger Eltern und in den Gegenden, Gemeinden und Bezirken, wo die Behörden nicht strenge Aufsicht halten. Die Schule in Hüttikon, im Schulkreis Otelsingen (Bezirks Regensberg) zählte im ganzen Schulsahre nur 9 Absenzen, während die Anzahl derselben in Uetikon (Bezirks Meilen) auf 13,905 sich belies. — Mehrere Bezirksschulpslegen haben in diesem Schulziahre das Aeußerste versucht, um diesem Uebel abzuhelsen; allein sie sahen sich genöthigt, ernstlich darauf aufmerksam zu machen, daß die bisherigen Verordnungen und Mittel nicht den gewünschten Erfolg hatten.

- 3) Zustand der allgemeinen Volksschulen. a) Bon den Alltagsschulen zeigten sich 220 in einem befriedigenden (und darunter 29 in einem ausgezeichneten), 106 in einem mittelmäßigen, 59 in einem schlechten Zustande. Im Jahre zuvor varen 126 als gut, 159 als mittelmäßig und 129 als unbefriedigend befunden worden. b) Die Repetir = und Singschulen zählten in diesem Jahre 24,370 Schüler. Sie waren in einem traurigen Zustande und beshalb sogar den eingetretenen bessern Alltagsschülern nachtheilig. Im Februar 1835 zog der Erziehungsrath besonders über diese Ansstalten Berichte ein, und sah sich dadurch veranlaßt, unterm 25. April eine Berordnung zu erlassen, welche innerhalb der Schranken des Schulgesetzes die angemessenen Bestimmungen über die Führung und Besorgung der Repetir = und Singschule enthält und insbesondere auch die Verhütung der Absenzen bezweckt.
- 4) Sekundarschulen. Das Bedürfniß solcher Schulen wird immer allgemeiner gefühlt. Der Erziehungsrath hat seit Erlassung bes Gefetes über höhere Bolks = und Sekundarschulen vom 18. Sept. 1833, deffen Vollziehung vorzüglich dem in Rede stehenden Schul= jahre anheimfiel, bereits die Eröffnung von 27 Sekundarschulen be= willigt; darunter befindet sich eine fur Madchen — in der Stadt Bürich. Wegen Mangel an Lehrern konnten vier derselben noch nicht eroffnet werden. Die meiften Bewerber um folche Stellen haben bei den acht Prufungen, welche der Erziehungsrath zu diesem Behuf ichon angeordnet hat, keine hinreichende Befähigung an den Tag gelegt. — In den fammtlichen Sekundarschulen waren 654 Schüler, darunter jedoch 217 allein in Zurich und Winterthur. Im Ganzen leiften diese Anstalten allen billigen Forderungen Genuge und find besonders auch für die weibliche Jugend wohlthätig; denn nicht nur erhält diefelbe eine gesteigerte Bildung, sondern auch durch besondere Lehrerinnen Unterricht in den fur's häusliche Leben fo nothwendigen weiblichen Arbeiten.

Der Kanton besitht 12 Privatinstitute: 6 im Bezirk Zurich, 4 im Bezirk Horgen, 1 im Bezirk Meilen und 1 im Bezirk Regende berg (nämlich die Waisenanstalt zu Dielsdorf).

- 5) Lehrmittel (obligatorische). Als solche sind im verstossenen Schuljahre das Spruch = und Liederbüchlein, die biblisschen Seschichten und die Wandkarte der Schweiz heraussgegeben worden. Alle bisher erschienenen obligatorischen Lehrmittel sind in den Schulen noch nicht vollständig vorhanden, wo nur propisorisch angestellte, in Ruhestand zu versenende Lehrer sich besinden.
- 6) Schullokale. Sie verbessern sich allenthalben. Nicht ohne bedeutende Anstrengung und große Opfer werden schöne und zweck= mäßige Schulhäuser erbaut, die vorzüglichste Zierde der Dorfschaften. Sie enthalten meistens, auch bei kleinen Schulen, eine Wohnung für den Lehrer. Der Erziehungsrath hat nun eine Anleitung zur Er= bauung von Schulhäusern herausgegeben, welcher noch Musterpläne folgen werden. Hiernach ist eine noch zweckmäßigere Einrichtung der Schulhäuser zu hoffen.
- 7) Schulfonds. Go weit die Schulbehörden von den Ronds der Schulgenoffenschaften Renntnig haben, beträgt bie Summe derfelben 1,693,336 Fr. 36 Rp., und davon gehören 821,413 Fr. allein der Stadt Winterthur. (Die Totalausgaben fur fammtliche Schulen der Stadt Burich betragen 42,682 Fr.) - Die Sefundar= schulfonds enthalten 26,260 Fr. 95 Rp., und davon befigt der Sekundarschulkreis Wald allein 13,000 Fr. Rach Abzug der Fonds der Stadt Winterthur und der Sekundarschulen von obiger Sauptsumme ergibt sich ein Betrag der Fonds fur die allgemeinen Bolksschulen von 845,662 Fr. 41 Rp., also eine Bermehrung von 162,087 Fr. 41 Rp., indem der vorjährige Bericht nur 683,575 Fr. verzeigt. fich 55 von den 382 Schulgenoffenschaften des Rantons durch außerordentliche Aufopferungen fur ihr Schulwesen hervorgethan, obgleich mehrere derfelben fehr arm find. Es wurden nämlich theils anfehn= liche Rubegehalte für abgetretene Lehrer ausgesett, theils neue Schulhäuser erbaut, theils die Lehrerbefoldungen erhöht, theils die Schul= fonds vermehrt, theils völlige Schulreformen vorgenommen.
- 8) Lehrerschaft. Dieselbe besteht aus 489 Lehrern und 14 Lehreriunen; 43 Lehrer und die 14 Lehrerinnen sind in Zürich und Winterthur angestellt. Die Sekundarschulen haben 35 Lehrer, von denen wieder 19 den Städten Zürich und Winterthur angehören. Die gesammte Lehrerschaft an den allgemeinen und höhern Volkssschulen besteht demnach aus 538 Individuen, von denen 420 Lehrer an den allgemeinen Volksschulen angestellt sind. Bekanntlich wurde die Prüfung sämmtlicher Lehrer schon im Jahre 1834 vollendet, und in Folge derselben haben 268 Lehrer eine definitive Anstellung; die Hälfte derselben ist sedoch nur bedingt fähig und kann in Ergänzungskurse oder zu nochmaliger Prüfung einberusen werden. Von den übrigen geprüften Lehrern wurden 70 mit Ruhegehalten entlassen und 54 blieben provisorisch an ihren Stellen. Statt jener sind 70 geprüfte Schulkandidaten nebst 8 Schulhelsern und Lehrgehülfen angesstellt worden. An den übrigen Schulen haben während des Winters

1

Furses mehrere Seminaristen Aushülfe geleistet. Mit den Leistungen der Lehrerschaft ist man im Allgemeinen sehr zufrieden. "Ohne "gründlich gebildete Lehrer ist kein Heil für die Wolksbildung," diese Wahrheit haben auch die Ersahrungen des verslossenen Schulziahrs wieder bestätigt. — Im Jahr 1834 wurden 6 Abhandlungen über die Preisausgabe eingefandt: "Was kann von Seite des Lehz, rers insbesondere gethan werden, um die Einführung des bessern "Jugendunkerrichts unter unserm Volke zu erleichtern?" Für das Jahr 1835 wurde die Ausgabe gestellt: "Aus welchen Gründen ist die Sinz, sührung eines jährlichen Jugendseltes in jedem Schulkreise wünschzungthzein?" — In Vollziehung des Gesetzt vom 19. April 1834 sind 11 Musterschulen, welche die Fortbildung der Schulkandidaten, so wie der bedingt fähig erklärten Lehrer zum Zweck haben, im Lause diese Schuljahrs bezeichnet und in Sang gebracht worden.

Schulpräparanden. Unterm 9. April 1834 hatte der Gr. Rath ein Geset, betreffend eine Klasse von Präparanden für den Schullehrerstand, erlassen; es bezweckt die Borbildung tüchtiger Zög= linge sur das Schullehrerseminar, welches auf diesem Wege schon auf Ostern 1835 bereits 11 Jünglinge erhalten hat. Die ganze Klasse besteht gegenwärtig aus 22 Präparanden.

B. Schullehrerinftitut. Die Bahl der Boglinge betrug 66, darunter 37 aus der Klasse vom Jahre 1833, und 29 aus der Rlaffe vom Jahr 1834 (unter lettern drei Glarner); neben diefen waren noch 50 Individuen im Wiederholungskurfe. — Was ansehn= liche Stimmen schon längst behauptet haben (und was Ginsender Dieses ebenfalls fin in diesen Blättern ausgesprochen), davon hat sich auch der Erziehungsrath des Kantons Burich durch die Berichte über den Gang des Seminars überzeugt, nämlich: daß bei aller Thätigkeit der Lehrer und Boglinge auch eine unge: schmälerte Lehrzeit keineswegs dazu ausreiche, einen Jungling fo weit zu bringen, daß er mit Renntniffen und Fertigkeiten zur Ausübung des Lehramtes voll= Kommen ausgeruftet fei und überhaupt die nothwendige allgemeine Bildung besitze. Das Seminar stellt sich Darum zur Sauptaufgabe, vor Allem aus die Begierde nach eigener Bildung in dem Bögling anzuregen, ihm das Verständniß zum Stubium geeigneter Werke zu öffnen, und ihn unter fteter Uebung fei= ner geistigen Rraft zum ausharrenden Fleife zu führen. Es möchte auch den geschicktesten Bögling vor dem Wahne bewahren, als ob mit dem Mustritt aus dieser Anftalt die Beftrebungen zu eigener Fortbildung ihr Biel erreicht hatten. — Mit den 70 Böglingen, welche bis jest das Seminar verlaffen haben, ift man aufrieden; nur drei machen davon eine Ausnahme.

C. Amtliche Thätigkeit der Schulbehörden. Auch ohne den vorliegenden Bericht war schon lange befannt, daß die

Schulbehörden des Kantons Zurich in Absicht auf Thatigkeit bie Schulbehörden fast aller übrigen Kantone überflügeln. Der vorliegende offizielle Bericht liefert hiefur einen neuen Beleg.

- 1) Bezirks = und Gemeindeschulpflegen. Die fammt= lichen Bezirksschulpflegen hielten 87 Situngen; es sind nur 44 Situn= gen gesetlich vorgeschrieben. Die Bezirksschulpflege Winterthur war logar zu monatlichen Sipungen veranlaßt. Die 11 Bezirksschulpflegen nahmen 1019 Schulvisitationen vor, in welcher Bahl die häufigen Augenscheine wegen Schulbauten und die Sitzungen der Kommissionen nicht mitbeariffen find. Es darf dabei nicht unbemerkt bleiben, daß diefe Behörden ganzlich unbefoldet find, ja daß fie für alle Bemuhun= gen und Auslagen, welche lettern wegen der Bisitationen in entle= genen Schulen nicht gang unbedeutend fein konnen, gar feine Ent= schädigung erhalten. - Die Bezirksschulpflege Regensberg hatte in ihren 11 Sigungen 155 Berhandlungen, veranlaft durch 181 Buschriften, unter welchen lettern 63 vom Erziehungsrathe und 76 von Schulpflegen ausgingen. — Der Schulrath der Stadt Zürich hielt 16 Sigungen; und jener zu Winterthur theilte fich gur Beauffich= tigung der neu organisirten Schulen in 3 Sektionen, welche zusam= men 312 Visitationen vornahmen, und hielt 26 Plenarsitzungen. Der dortige Lehrerkonvent wurde zu 30 Sitzungen veranlagt. — Die 162 Gemeindsschulpflegen des Kantons hatten 1641 Sipungen und machten 12,381 Schulvisitationen. — Die Schulpfleger besuchen frei= tich hie und da ihre Schulen nicht so oft, als ihnen vorgeschrieben ift. Man kann's ihnen eben auch nicht ganz verargen. Auf eine bemerkenswerthe Weise spricht sich die Bezirksschulpflege Zurich bier= über aus, mit hinweisung auf eine gewisse Gemeinde. Kommt nam= lich ein Pfleger, der nicht lefen und schreiben kann, der nichts ver= steht, als den Pflug zu regiren, in die Schule, so lachen die Kinder feiner und denken: der hatte beffer gethan, er ware daheim bei der Alrbeit geblieben! — Es ist immer traurig, wenn so gar unwissende Männer in einer Schulpflege sigen, was freilich in einzelnen Bemeinden jest noch nicht ganz vermieden werden fann.
- 2) Der Erziehungsrath hielt die Sitzungen der Sektionen und Kommissionen nicht einmal mitgerechnet 42 Sitzungen. Der Bericht geht zwar nicht sehr in's Einzelne der Amtsthätigkeit ein; allein man kann sich leicht einen Begriff von seiner Arbeit matchen, wenn man die Gegenstände seines Geschäftskreises nur im Allsgemeinen in's Auge faßt, nämlich: Bollziehungsmaßregeln mehrerer Gesetze (z. B. über die Musterschulen und Schulpräparanden), Besorgung der Preisaufgaben für Volksschullehrer, Fortsetzung und Bollendung der Prüfungen sämmtlicher Volksschullehrer, Prüfungen der Schulkandidaten und der Bewerber um Sekundarschullehrerstellen, provisorische Besetzung erledigter Lehrstellen an Volksschulen, Vorberteitungen und Einleitungen zu den verschiedenen Wahlen und Bilzdung der Wahlvorschläge, Einleitungen sur die Schulspnode und die

Schullehrerkonferenzen, Prüsung der Garantieen für den Bestand der Sekundarschulen zum Behus ihrer Eröffnung, Besorgung der Listen über die Zulagen des Staates an die Lehrerbesoldungen und Anträge zu Beiträgen an die siren Schullehrerbesoldungen und Bewilligung anderer Unterstüßungen an die Volksschulen, Berathung über die Bearbeitung der Lehrmittel für die Volksschulen u s. w. Die Zahl der vom Erziehungsrathe im Laufe d. J. erlassenen Versordnungen und Reglemente beträgt 14, darunter: Verordnung über die Ertheilung von Ruhegehalten an Volksschullehrer; Reglemente sie Schullehrerkonferenzen, für die Prüsungen der Primar = und Sekundarlehrer; Begutachtung des Reglements für die Schulspnode.

D. Staatsbeiträge. Auf das Volksschulwesen hat der Staat die enorme Summe von 85476 Fr. verwendet. Auf die allgemeinen Volksschulen kommen 56,968 Fr. (für Besoldungszulagen, Unterstützung an die Besoldung der Schulgenossenschaften, Lehrmittel und Schullöhne, Erbauung von Schulhäusern, Ruhegehalte der Volkssschullehrer, Bearbeitung und Preisermäßigung der Lehrmittel, Entschädigung der Auslagen der Bezirksschulpslegen), auf die Sekundarsschulen 20,000 Fr., auf die Schullehrerbildung 8,508 Fr. (nämlich für das Seminar, für Wiederholungskurse, Lehrerkonserenzen, Ansschaftung von Schulschriften und Preisausgaben, Präparandenklassen und Musterschulen.)

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß das Schulwesen des Kantons Zürich in rascher Entwicklung fortschreitet und vor jedem andern Kantone einen bedeutenden Vorsprung gewinnt.

Einsender Dieses erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß es für die Leser solcher Berichte angenehmer wäre, wenn diese in ihrer Anlage gänzlich mit einander übereinstimmten, weil die Bergleichung derselben dadurch ungemein erleichtert würde.

Ranton Schaffhausen, "wird mancher Leser der Schulblätter auszussen, "eine seltene Erscheinung!" Und in der That, man darf sich nicht wundern, wenn es auffällt, Schulnachrichten aus dem Ranton Schaffhausen zu vernehmen. Kann man doch mehrere Jahrgänge vaterländischer, dem Schulwesen ausschließlich gewidmeter oder nur beizläusig dasselbe betreffende Aufsätze enthaltendet Zeitschristen lesen, ohne darin Etwas über den Zustand des Schulwesens in diesem Kanton zu sinden. Höchstens enthalten die Schaffhauserischen politischen Zeitungen Zänkereien über eine besser zu organissirende Mädchenschule in der Hauptstadt, oder andere dergleichen Merkwürdigkeiten; vom Landschulwesen vernimmt man vollends gar nichts. So wenig Einsender die Sache selbst läugnet, so wenig kann er zugeben, für seine Person die Sache selbst läugnet, so wenig kann er zugeben, für seine Person die Sache selbst läugnet, so wenig kann er zugeben, sür